

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020; Halbzeitüberprüfung
Österreichisches Positionspapier

Mit dem **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020** hat die Europäische Union die Finanzierung ihrer strategischen Ziele für den Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegt. Im Vordergrund steht dabei die Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrisen. Seither sind neue Aufgabenstellungen hinzugekommen. Der Zustrom an Flüchtlingen und Migranten nach Europa als Folge von Krisensituationen und schwierigen Lebensbedingungen in den Herkunftsländern stellt eine Herausforderung dar, die nur durch entschiedene Anstrengungen auf europäischer Ebene solidarisch gemeistert werden kann. Hier ist auch der EU-Haushalt gefordert. Vor diesem Hintergrund erscheinen folgende Grundsätze für die Überprüfung des MFR 2014-2020 maßgeblich:

- Haushaltsdisziplin;
- Bewältigung neuer Herausforderungen mit vorhandenen Finanzmitteln;
- Effizienter Mitteleinsatz und Erreichung nachhaltiger Wachstumseffekte;
- Überprüfung der aktuellen Finanzinstrumente auf ihre Wirksamkeit zur Förderung von Investitionen, insbesondere EFSI (Europäischer Fonds für Strategische Investitionen) 2017;
- Auslotung und Nutzung des Spielraums für Vereinfachungen;
- Senkung der Verwaltungskosten.

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich in den vergangenen Jahren in besonderem Ausmaß die Konsolidierung ihrer Haushalte zum Ziel gesetzt. Der für die nationalen Haushalte geltende Grundsatz der strikten Haushaltsdisziplin widerspiegelt sich in den Ausgabenobergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, die beibehalten werden sollen.

Um mit dem vorhandenen Finanzvolumen auch auf unvorhersehbare Entwicklungen, das betrifft insbesondere die Rubriken 3 (Sicherheit und Unionsbürgerschaft) und 4 (Globales Europa), besser reagieren zu können, ist die Ausnützung aller vorhandenen Flexibilitäten und vor allem die Erhöhung der Ausgabenqualität aller EU-Ausgaben unabdingbar. Ein Lösungsansatz liegt in der signifikanten Erhöhung von Wirksamkeit und Effizienz der Ausgaben. Dies verlangt eine bessere Verteilung knapper Mittel und deren zielgerichteten Einsatz.

Neben den traditionellen EU-Ausgaben werden vermehrt innovative Finanzinstrumente eingesetzt, deren Verfahren, Budgetierung, Kontrolle, Berichtswesen jeweils unterschiedlich sind und deren Wirksamkeit gleichfalls überprüft werden sollte, um Vergleichbarkeit, Benutzerfreundlichkeit und folglich Inanspruchnahme zu erhöhen.

Das in der interinstitutionellen Vereinbarung festgelegte Personalabbauziel von 5% für sämtliche Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU muss bis 2017 umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund des Erfordernisses in den Mitgliedstaaten, laufend Verwaltungskosten zu senken, sollte auch auf EU-Ebene permanent nach Möglichkeiten für Verwaltungsvereinfachungen und -einsparungen gesucht werden. In diesem Sinn soll das bis 2017 befristete Personalabbauziel verlängert werden und die gesamte Verwaltung auf Vereinfachungen hin überprüft werden.

Vorbereitung des nächsten MFR 2021ff

Der künftige EU-Haushalt sollte sich stärker an den aktuellen Bedürfnissen der EU und ihrer Mitgliedstaaten orientieren. Die Ziele müssen überdacht und klar formuliert sein, der Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum und Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen, aber auch dem europäischen Gedanken folgen und Antworten auf neue Problemstellungen ermöglichen. Dabei sind nachstehende Eckpunkte von Bedeutung:

- Einhaltung bewährter Grundprinzipien (fixer Gesamtrahmen über eine siebenjährige Laufzeit);
- Fähigkeit des EU-Haushaltes, auf Krisen (auch im Bereich der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen) zu reagieren;
- Stärkere Ergebnis- und Wirkungsorientierung und Fokussierung auf die Erreichung klar definierter EU-Ziele (post 2020);
- Europäischer Mehrwert, Subsidiarität und Solidarität aller Mitgliedstaaten bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen;
- Umfassende Reform der Strukturfonds bezüglich Differenzierung, Verhältnismäßigkeit und Vereinfachung;
- Vereinfachung des Finanzierungssystems: Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel.

Die siebenjährige Laufzeit des MFR bietet erfahrungsgemäß Stabilität und Planungssicherheit und trägt dem Zeitaufwand bei der Programmierung Rechnung.

Eine verstärkte Flexibilisierung soll angedacht werden, um auf unvorhersehbare Entwicklungen besser reagieren zu können. Wir unterstützen die Kommission in ihrem Vorhaben, neue Grundlagen für die Budgetierung heranzuziehen und erzielbare und überprüfbare Ergebnisse als Maßstab zu verwenden. Wir unterstützen auch die geplanten Maßnahmen der Kommission, alle Ausgabenprogramme konsequent nach den Grundsätzen des Europäischen Mehrwertes, der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie der Solidarität zu überprüfen. Im Rahmen von Außenhilfsprogrammen sollte durch Anreiz- und Sanktionssysteme die Bereitschaft der Empfängerländer zur Kooperation im Rückübernahmebereich verbessert werden. Es geht darum, mit vorhandenen Mitteln bessere Resultate zu erzielen.

Die Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten wird mittels der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds seit vielen Jahren gelebt. Österreich wird seine Bereitschaft, die im Rahmen des Budgets bisher gelebte Solidarität im derzeitigen Ausmaß fortzusetzen auch vor dem Hintergrund der Solidarität aller Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen bewerten.

Die zunehmende Regelungsdichte und Komplexität von Ausgabenprogrammen, insbesondere im Rahmen der Strukturfonds muss im Sinne eines vertretbaren Kosten-/ Nutzenverhältnisses und des Prinzips der Differenzierung substantiell reduziert werden um den Mehrwert der Strukturfonds für alle teilnehmenden Mitgliedsstaaten zu gewährleisten.

Eine Umgestaltung des Eigenmittelsystems im Sinne einer Vereinfachung, insbesondere durch Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel, wird befürwortet. Den Vorschlägen der Hochrangigen Expertengruppe zur Überprüfung des Eigenmittelsystems wird mit Interesse entgegengesehen.